

repla
LANDSCHAFTSKOMMISSION
OBERES FREIAMT



PFLICHTENHEFT
LANDSCHAFTSKOMMISSION

vom 01. Januar 2014

Gemeinden Regionalplanungsverband Oberes Freiamt

Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sins, Wal-tenschwil

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Funktions-, Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Tätigkeit und die Zuständigkeit der Kommissionen ergeben sich aus den Satzungen, dem Geschäftsreglement des Vorstandes und dem Pflichtenheft Leiter Geschäftsstelle vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt.

II. ZUSTÄNDIGKEIT

Kommissionen sind ständige Organe, die vom Vorstand für wichtige themenbezogene Aufgaben eingesetzt werden. Abgeleitet von den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes sind die folgenden Kommissionen tätig: Landschafts-kommission, Wirtschaftsregion, Fachgruppe Alter und ÖV – Freiamt.

III. AUFGABEN

1. Allgemeines

Die Kommissionen

- wirken als Sensoren für aktuelle Themen und Anliegen im entsprechenden Themenbereich
- tragen als Botschafter zur Umsetzung der Verbandspolitik bei den Zielgruppen bei
- unterstützen die Geschäftsstelle, indem sie als Türöffner Personen und Ressourcen für die operative Umsetzungsarbeit vermitteln
- übernehmen in Absprache mit dem Leiter Geschäftsstelle repräsentative Aufgaben für den Verband

2. Kernaufgaben

Die Kernaufgaben der Kommissionen sind definiert in § 9 der geltenden Satzungen vom 1. Januar 2014.

Die Kommissionen

- a) entwickeln in eigener Initiative Ideen und Projekte, die zur Erreichung der in den Satzungen festgehaltenen Ziele sowie den Jahreszielen dienen
- b) bearbeiten Aufträge der Abgeordnetenversammlung sowie des Vorstandes
- c) unterstützen die Geschäftsstelle bei der Umsetzung der übertragenen Aufgaben
- d) können in Absprache mit dem Vorstand und dem Leiter Geschäftsstelle Arbeits- oder Projektgruppen zur Bearbeitung von Aufgaben bilden und beauftragen.

IV. ORGANISATION

Jede Kommission wird wenn möglich von einem Präsidenten geführt, der zugleich Mitglied des Vorstands ist.

Von den Kommissionssitzungen wird ein Protokoll erstellt, das über die Geschäftsstelle dem Vorstand zur Kenntnis gebracht wird.

Die Kommissionen erstellen ein Jahresprogramm mit Budgetantrag für das nächstfolgende Jahr zuhanden des Vorstandes bis Ende November.

Die Kommissionen verfassen jährlich einen Jahresbericht zuhanden der Abgeordnetenversammlung.

Die Entschädigungen werden im Rahmen des Budgets von der Abgeordnetenversammlung festgelegt.

V. GENEHMIGUNG

Das Pflichtenheft für die Kommissionen wurde vom Vorstand am 30. Oktober 2014 genehmigt. Über Anpassungen des Pflichtenheftes entscheidet der Vorstand.

**Regionalplanungsverband
Oberes Freiamt**

Pius Wiss
Präsident

Josef Nogara
Leiter Geschäftsstelle

Anhang:

Tätigkeiten der Landschaftskommission

(wurde auf 01. Januar 2017 angepasst und vom Vorstand am 23. März 2017 genehmigt)

Landschaftskommission

I Ausgangslage

Seit 2007 besteht die Fachkommission Landschaft der Repla Oberes Freiamt. Diese wurde gegründet, seit mit dem Kanton jährlich der Rahmenvertrag im Projekt Natur 2020 abgeschlossen werden konnte.

Die in diesem Rahmenvertrag der Repla übertragenen Arbeiten wurden durch die Kommission Landschaft der Repla begleitet. Per 01. Januar 2017 wird der Vertrag seitens des Kantons nicht mehr weitergeführt. Deshalb werden die Tätigkeiten wie folgt angepasst.

II Aufgaben und Kompetenzen

- Erstellung eines Jahresprogrammes mit Einholung eines Budgetbetrages
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Landschaft und Natur
- Begleitung verschiedener Projekte (LEP, LEK, Landschaftsqualität, etc.) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen
- Stellungnahme bei Zonenplanrevisionen im Bereich Kulturlandplan
- Anstoss von neuen Naturprojekten
- Kontaktpflege mit örtlichen Organisationen, welche sich für die Natur einsetzen, im Rahmen einer jährlichen ERFA-Sitzung
- Kontaktpflege mit den Gemeinden anlässlich von Gemeindeggesprächen
- Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsgruppen zur Betreuung von Projekten
- Schriftlicher Jahresbericht über ihre Tätigkeiten zuhanden der AV Repla Oberes Freiamt

III Zusammensetzung der Kommission Landschaft

- 1 Vorstandsmitglied der Repla, zugleich Präsident
- 1 Gemeindevertreter einer Verbandsgemeinde
- 1 Vertreter Wald
- 1 Vertreter Abteilung Landschaft und Gewässer BVU
- 1 Vertreter Naturschutzorganisation
- 1 Vertreter Landwirtschaft

Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand der Repla auf 4 Jahre gewählt.